Erscheint Mittwoch, Red.-Schluß: Sonntag.

Vierteljährl. Abonnement 1,50 Goldmark.

Anzeigenpreis: 4 mm. Nonpareillezeile (Redaktionsl. ausgeschl.) 0,40 Goldmark. Stellenanzeigen 4 Anzeigen die Zeile.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Treffitsch, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 408 Versandh. u. Redakt.: Nürnberg 1, Stammenstraße 1, I. Zahlungen: Postscheckkonto: 39980 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 2 | Nürnberg, den 5. Januar 1927 | 41. Jahrgang

Aufruf

Heute heißt es: Zusammengehn!
Heute gilt: Einer zum andern stehn!

Was ist heut einer, der einsam steht!
Ein Staubkorn, das ein jeder Wind verweht!

Aber viele Wenig werden auch viel.
Zusammen kommt Kleinstes zum größten Ziel.

Vereint sind wir stark, vereinzelt schwach.
Rüttelt euch auf und werdet wach!

Tretet herbei und schließt die Reihn!
Der Letzte muß bei uns im Bunde sein. K. B.

*

Ein neuer Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums

Der Reichsarbeitsminister hat die von den Arbeitnehmerverbänden beantragte **Verbindlicherklärung des am 16. Dezember zur Beilegung des Lohnstreites** in der deutschen Schuhindustrie gefällten Schiedsspruches **abgelehnt**. Da auch die vor dem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums mit den Vertretern der beiden Parteien geführten Nachverhandlungen angesichts der halsstarrigen Haltung der Fabrikantenseite zu keiner Einigung führten, wurde ein **nochmaliges Schlichtungsverfahren** für Donnerstag, den 30. Dezember 1926, vom Reichsarbeitsministerium anberaumt.

Das **Reichsarbeitsministerium hat die Ablehnung der Verbindlicherklärung des Schiedsspruches vom 16. Dezember damit** begründet, daß es keine Bedenken habe, die Löhne im Zusatzvertrag über den Zeitpunkt des Ablaufs eines Mantelvertrags hinaus zu regeln, daß weiter bei den Parteien verschiedene Auffassungen über die vorgeschlagene Regelung der Akkord-Entlohnung vorhanden seien, und daß auch schließlich gegen das formelle Verfahren Bedenken geltend gemacht worden seien.

Zurückschauend muß man feststellen, daß auch diese Entwicklung der Dinge ein Werk der Fabrikantenseite gewesen ist. Was von unseren Gegnern in den Verhandlungen vor dem Reichsministerium an Buchstabenreiterei und an juristischen Finessen geleistet worden ist, wird sich kaum eine andere Industrie erlauben. Immer wieder sah es so aus, als ob unsere Gegenseite bezüglich der Akkordarbeiterzulagen (in der Frage, daß jeder zu seiner Zulage kommt) einer klaren Fassung widerstrebte. Es braucht heute der Oeffentlichkeit nicht mehr vorenthalten zu werden, daß gegen den ursprünglichen Schiedsspruch mit den kleinlichsten Anfechtungsgründen formaler Art gearbeitet worden ist. Man hat die Auswahl in der Zuziehung von Sachverständigen bemängelt, das ursprüngliche Schlichtungsverfahren ist von Arbeitgeberseite rechtlich sogar angefochten worden aus Gründen, die darin lagen, daß einer der Arbeitnehbervertreter hatte ausscheiden und vor Verkündung des Schiedsspruches hatte abreisen müssen. Gegen den am 16. Dezember gefaßten Schiedsspruch der vorher neugebildeten, beiderseits von je nur zwei Vertretern besetzten Schlichtungskammer wurde dann der brutale General-Aussperrungsbeschluß durch die Fabrikantenorganisation in Szene gesetzt.

Wir wollen uns weiterer Ausführungen darüber enthalten, ob es von seiten des Reichsarbeitsministeriums nicht doch richtiger gewesen wäre, den ursprünglichen Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Das völlig neue Schlichtungsverfahren, das nun im Auftrage des Reichsarbeitsministeriums am 30. und 31. Dezember unter Vorsitz des Herrn Oberregierungsrats Goldschmidt stattfand, hat anstatt der Erhöhung des Ecklohnes im Tarif von 70 auf 75 Pfennig (voriger Schiedsspruch) nur eine Erhöhung auf 75 Pfennig pro Stunde gebracht. Die Arbeitgeber deuten im namen nur 3 Pfennig zulegen, und auch dieses nur unter gewissen Vorbehalten, so daß wiederum ein Schiedsspruch notwendig war. Die geringere Lohnzulage in dem neuen Schiedsspruch (der Abstrich von drei Pfennigen) wird damit begründet, daß die Lohnabmachung nicht bis über den 31. März — dem Ablauf des Manteltarifs — hinaus hätte festgelegt werden können. **In dem vorigen Schiedsspruch sei die zu erwartende, darauffolgende Mietesteigerung,** die für den Stundenlohn auf mehrere Pfennige veranschlagt war, **mit eingerechnet worden.** Die 5 Pfennig Zulage habe für die Zeit vom 20. Dezember bis 31. März zu gelten, die kommende Mietesteigerung sei dabei nicht berücksichtigt.

Bemerkenswert an dem neuen Schiedsspruch (sein Wortlaut ist weiter unten abgedruckt) ist vor allem, daß die 5 Pfennig Lohnzulage, gestaffelt nach dem Reichstarif, **jedem Arbeiter, ob Zeitlohn- oder Akkordarbeiter, zukommen muß.** Der Schiedsspruch spricht ausdrücklich von der Erhöhung des tatsächlichen Stundenlohnes und bezieht alle Arbeiter ein. Damit ist gegenüber dem Wortlaut des inhibierten ersten Schiedsspruchs eine größere Klarheit geschaffen.

Die längste Zeit in den sich wiederum auf zwei Tage hinziehenden Verhandlungen hat die Erörterung der Frage in Anspruch genommen, welche Form zu wählen ist, um die Lohnzulage jedem Arbeiter, auch jedem Akkordarbeiter, zugutekommen zu lassen. Die beiden Gruppen sind sich in dieser, immer wieder umstrittenen Frage nun doch näher gekommen. Unter Zustimmung der maßgebenden Organisationsvertreter auf der Arbeitgeberseite wurde von dem Syndikus des Verbandes der Hausschuhfabrikanten darauf hingewiesen, daß die Fabrikantenverbände nicht für ein Verfahren sind, das, wie das bisherige, Ungerechtigkeiten in sich schließt. Es sei, so führte unter Zustimmung der genannte Vertreter aus, so zu verfahren, daß derjenige Akkordarbeiter, der bisher den Akkordsollverdienst erreicht hat, auch in Zukunft bei gleicher Leistung den neuen Akkordsollverdienst wieder erreicht. „Ich glaube" — so führte der betreffende Verbandsvertreter weiter unter Zustimmung der sonstigen Unternehmervertreter aus —, „daß sich in diesem Punkte die Unternehmerseite einig ist."

Diesen Ausführungen entsprechend ist dann auch der Wortlaut des Schiedsspruchs abgefaßt worden. Eine besondere Bewandtnis hat es dabei noch mit der Einfügung des Satzes:

„Im übrigen gilt § 9d des Hauptvertrages."

Dieser Satz bezieht sich auf die Fälle, wo Akkordarbeiter den bisherigen Akkordmindestlohn nicht erreichten. Der Schlichter erläuterte erläuternd, daß bei der Berechnung der Akkordsätze noch auf die Bestimmung des § 9d Rücksicht zu nehmen ist. Bestehende Streitfragen aus dem § 9d habe der Schiedsspruch selbst nicht lösen können, aber es wäre vernünftig von den Tarifparteien, auf dem besten tariflichen Wege solche strittigen Fragen wegzubringen.

Um die Hauptergebnisse herauszuschälen, darf nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß bei den hinter uns liegenden Schlichtungsverhandlungen **der Auffassung, als ob „wirtschaftliche Gründe" dem Unternehmer das Recht gäben, einen Lohndruck zu betreiben, endlich das Genick gebrochen ist.** Diese Auffassung ist ein für allemal erledigt, weil sie ein falscher Weg gewesen ist, der sich einseitig zum Nachteil nur des einen Vertragsteils ausgewirkt hat.

Ueber die Bedeutung und Auswirkung des Schiedsspruchs werden die Verbandsmitgliedschaften noch ausführlich durch Zirkular unterrichtet werden.

Der Schlichter betonte zum Schluß, daß die Verhandlungen unter einer Atmosphäre standen, die man unter Vertragsparteien eigentlich nicht habe erwarten sollen. Einen Zustand ohne Lohnabmachungen würde man sich in einem so großen Industriezweig wie der Schuhindustrie praktisch nahl kaum denken können. Eine Tarifabmachung sei aber voraus, im Sinn und Geist zu ihr zu stehen und nach bestem Willen ihr gerecht zu werden; das gelte gleichmäßig für beide Teile. Deshalb wäre es nötig, einander näherzukommen. Auch sei es in Differenzfällen Sache der Führer, zueinander zu kommen, um sich im Sinne einer Einigung zu bemühen. Er hoffe, daß die gepflogenen Verhandlungen dazu beitragen möchten, die jetzige ungünstige Atmosphäre zu bereinigen. Es sei eine mißliche Sache gewesen, einem Schlichtungsverfahren ein weiteres folgen zu lassen; es läbe das nach Desavouierung aus. Praktisch könne er das aber nicht anerkennen, denn der neue Schiedsspruch habe eine kürzere Geltungsdauer. Während der frühere Schiedsspruch schon die kommende Mietpreiserhöhung abgelten wollte, habe der neue Schiedsspruch sich mit dieser Frage gar nicht befaßt.

Der nunmehr gefällte Schiedsspruch hat folgenden Wortlaut:

Schiedsspruch.

In der Lohnstreitsache in der Schuhindustrie wurde auf Grund der Verhandlung im Reichsarbeitsministerium vom 30. und 31. Dezember 1926 am 31. Dezember 1926 folgender Schiedsspruch gefällt:

I. Vom 1. bis 19. Dezember 1926 einschließlich gilt die Regelung des Ansatzes a) des Zusatzvertrags vom 24. März 1926 weiter.

II. Mit dem 20. Dezember 1926 tritt der folgende Zusatzvertrag in Kraft:

a) Bei allen Akkordarbeitern erhöht sich der tatsächliche Stundenlohn für einen männlichen Arbeiter über 21 Jahre in Ortsklasse I um 5 (fünf Pfennige) im übrigen gestaffelt nach den Bestimmungen des Hauptvertrags.

Der Mindeststundenlohn für einen männlichen Zeitlohnarbeiter über 21 Jahre in Ortsklasse I beträgt demnach

75 (fünfundsiebzig) Pfennig,

im übrigen ebenfalls gestaffelt nach den Bestimmungen des Hauptvertrages.

b) Der Durchschnittsverdienst aller Akkordarbeiter einer Sparte wird auf Grund der Verdienste der Lohnwoche vom 8. bis 13. November 1926 einschließlich in ein prozentuales Verhältnis zur zahlenmäßigen Erhöhung des neuen Mindeststundenlohnes gegenüber dem bisherigen Mindeststundenlohn gesetzt; um den so ermittelten Prozentsatz wird der bisherige Akkordsatz der Sparte erhöht.

Beispiel: In der Zwickerei werden drei Akkordarbeiter beschäftigt. Der eine verdiente in der Lohnwoche vom 8. bis 13. November 1926 einschließlich . . . . . 80 Pfg.
der zwite . . . . . 85 „
der dritte . . . . . 90 „
255 Pfg.

Durchschnittlicher Stundenverdienst 85 Pfg. Prozentuales Verhältnis von 5 Pfg. zu 85 Pfg. 5,882 Prozent; um diesen Prozentsatz ist der seitherige Akkordsatz in der Zwickerei zu erhöhen.

Im übrigen gilt 9d des Hauptvertrags.

Die Errechnung der neuen Akkordsätze hat bis spätestens 22. Januar 1927 einschließlich zu erfolgen. Solange die Errechnung der neuen Akkordsätze nicht erfolgt ist, erhält jeder Akkordarbeiter die neue Mindest-Stundenzulage.

c) Der Zusatzvertrag kann am Ende eines jeden Monats auf das Ende des nächsten Monats, erstmalig zum 31. März 1927, von jeder der vertragschließenden Parteien gekündigt werden, unter gleichzeitiger Einreichung der Abänderungsanträge. Der Zusatzvertrag endigt auch ohne ausdrückliche Kündigung mit dem Erlöschen des Hauptvertrages.

III. Wo die Arbeit aus Anlaß des derzeitigen Lohntarifstreites ruht, ist sie so schnell wie möglich wieder aufzunehmen. Die Arbeitsaufnahme darf nicht von vorheriger Erledigung etwa bestehender anderer als der oben bezeichneten Tarifstreitigkeiten abhängig gemacht werden.

Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Die Arbeitsverhältnisse gelten als nicht unterbrochen.

Die Parteien haben sich bis zum 3. Januar 1927, abends 6 Uhr, mit gegenüber über die Annahme des Schiedsspruchs zu erklären und gegenseitig von der Erklärung zu verständigen."

Der Schlichter:
gez. Goldschmidt, Oberregierungsrat.

*

Die Beiratssitzung der Arbeitnehmerverbände hat am 31. Dezember in Berlin zu dem neuen Schiedsspruch Stellung genommen und ihm zugestimmt unter gleichzeitigem Beschluß, seine Verbindlicherklärung zu beantragen. Die Unternehmer werden am 3. Januar zu dem Schiedsspruch Stellung nehmen.

Mit der Verbindlicherklärung wird beiderseitig die tarifliche Friedenspflicht wiederhergestellt, an die Unternehmer wie Arbeiter rechtlich gebunden sind. Die Einzelheiten sind im Schiedsspruch selbst geregelt. Das Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums hatte den Zweck, einen Arbeitskampf zu vermeiden von einem Ausmaß, wie ihn die deutsche Schuhindustrie wohl noch nicht gesehen hat.

Rückschauend kann gesagt werden, daß die extreme Taktik der Schuhfabrikantenverbände es fertig gebracht hat, beiderseitig unnötig die Erbitterung zu schüren. Die Ablehnung jeder Verhandlungsbereitschaft und der brutale Aussperrungsbeschluß der Unternehmer hat auf die Arbeiterschaft provozierend gewirkt im höchsten Grade, und es mag doch wohl manchen Fabrikanten geben, der sich sagt, ob nicht doch von vornherein ein vernünftiger Verhandlungsweg besser gewesen wäre.

Die Arbeiterschaft hat jedenfalls aus den ganzen Vorgängen die Lehre gezogen, daß sie sich einem Gegner gegenüber sieht, von dem jetzt und in Zukunft jede Mark Lohnerhöhung hart erkämpft werden muß. Alle haben jetzt eingesehen, **es hilft uns nur der feste Zusammenhalt in der Organisation.** Der Arbeiter hat sich zu wehren um sein Lebensrecht. Deshalb ist der Kampf um jede Lohnerhöhung ein ideeller Kampf von weittragender Bedeutung. Solche Kämpfe können nur erfolgreich ausgehen, wenn jeder einzelne seinem Mann stellt. Zehntausenden war zu Weihnachten gekündigt worden.

7000 Kollegen standen bereits draußen im Kampfe. Kampf bedeutet aber immer Entbehrung. **Kampf bedeutet immer Verlust. Wir danken den Kollegen, die wochenlang draußen standen, für ihre Aufopferung; wir haben aber in der Organisation auch daran zu denken, daß einmal plötzlich jeder andere auch seinen Mann stellen muß im Vordertreffen der Organisation.** Deshalb gibt uns dieser Kampf die Lehre: wir müssen alle mithelfen, den letzten heranzuholen in den Verband! Wir müssen rüsten für kommende Dinge. Wir müssen zusammenhalten, Vertrauen zueinander haben und zur Leitung, die unsere Kampftaktik bestimmt.

Das Unternehmertum hat sich gegen die Arbeiter in geschlossener Phalanx gezeigt. Es ließ gegen die Arbeiterschaft alle Minen springen. In Frankfurt a. M. kursiert das Gerücht — wir haben es auf Genauigkeit bisher nicht kontrollieren können —, eine dortige kleinere Fabrik habe sich ihrer unorganisierten Arbeiter angenommen und ihnen für den Fall des Eintritts der Generalaussperrung 10,000 ℳ Unterstützung zur Verfügung gestellt. Wenn das stimmt, hat diese Firma die unorganisierten Arbeiter also abhalten wollen davon, sich uns anzuschließen und mitzukämpfen in der Organisation. Die Arbeiter hätten also Judasgeld annehmen sollen. Denn was wollten die Unternehmer? Durch die Generalaussperrung wollten sie doch jede Lohnerhöhung hintertreiben. Unternehmern Helferdienste leisten sollen. Sie wären so ihren Arbeitsbrüdern in den Rücken gefallen und hätten an sich selbst Verrat geübt.

Ein ehrlicher Arbeiter verschmäht es, solche Verräterdienste zu leisten. Er organisiert sich und kämpft mit seinen Arbeitsbrüdern ehrlich um die Besserung seiner Existenz. **Eine Firma, die 10.000 Mark für derartige Zwecke ausbieten kann, beweist dadurch, daß für eine Lohnzulage an die Arbeiter wirklich Geld genug vorhanden ist** und bei den Unternehmern nur der gute Wille gefehlt hat, den Arbeitern entgegenzukommen. Die Summe hätte genugt auf Monate für eine ansehnliche Lohnerhöhung.

Solche Machenschaften des Unternehmertums müssen das Signal sein, daß die Arbeiterschaft überall aus ihrer Gleichgültigkeit erwacht, wo solche noch vorhanden ist. Die jetzige Lohnerhöhung ist nur unter Kampf zustandegekommen. Neue Kämpfe, vielleicht in größerem Ausmaß, stehen bevor. Vor uns liegt der Ablauf des Mantelvertrags. Das muß die Kollegen an allen Orten veranlassen, sich auf kommende Dinge vorzubereiten. Kollegen und Kollegen! Schließen wir unsere Reihen und wir sind gerüstet!

Zur Aussperrungstaktik der Schuhfabrikanten

So, wie die Schuhfabrikanten-Organisation sich stellt — Durchführung von **Riesenaussperrungen** wegen vereinzelter und geringfügiger Lohnforderungen — würde die Arbeiterschaft der Schuhindustrie **niemals mehr in der Lage sein,** örtlich oder betrieblich vorzugehen, um ihre **Lohnbedingungen der stetig fortschreitenden Teuerung anpassen** zu können.

Diese Taktik der Unternehmer, **die bei jedem Konflikt alles auf** eine Karte setzt und den Kampf zu einem Riesenausmaß weitertreibt, hat aber ihre Schärfen für ihre Urheber, die Unternehmer, selbst, das dürften mittlerweile die an der Aussperrung direkt beteiligten Unternehmer erfahren haben. Auch im Unternehmerlager kann man nur mit Wasser kochen. **Es ist für den einzelnen Fabrikanten nicht einerlei, durch eine Aussperrung sein Geld und gleichzeitig einen großen Teil seiner Kundschaft zu verlieren.**

Das sind die Ueberlegungen, die für die Fabrikanten in Betracht kommen, ob sie einer derartigen Taktik auch in Zukunft huldigen sollen.

Aber wie dem auch sei, das gewaltsame Vorgehen der Unternehmer in diesem Lohnkonflikt dürfte dem letzten **Arbeiter** in der Schuhindustrie den Ernst der Situation klargemacht haben. Gegen einen derart scharf vorgehenden Gegner **hilft nicht ein interesseloses,** verträumtes Verhalten der Arbeiterschaft, hier hilft nur der **jederzeit tatbereite, unerschrockene Zusammenschluß aller Arbeiter in der Organisation,** hilft **nicht zuletzt die Festigung der finanziellen Kraft,** damit wir jederzeit in aller Ruhe solchen Kämpfen entgegensehen können.

Das Vorgehen der Unternehmer in der Schuhindustrie **setzt** und in der letzten Zeit war deutlich genug. Die Unternehmer und ihre Ratgeber, die diese Kampftaktik einschlugen, fragen nicht danach, wie es um das Auskommen des Arbeiters bestellt ist. Wenn es nach ihnen ginge, würde der Reallohn des Schuhfabrikarbeiters zurückgedrängt auf eine Stufe, die zur Schande der Schuhindustrie schon früher einmal bestanden hat.

Das Mißverhältnis von zahlenmäßigem Lohn und Reallohn ist schon oft in die Augen gefallen. So kam Dr. Karl Rehe in einer **Untersuchung über die deutsche Schuhgroßindustrie** (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, Verlag von Gustav Fischer 1906) für die Erfurter Schuharbeiter zu dem „überraschenden, aber schwer zu widerlegenden Resultat, daß 1850 der so niedrig scheinende Lohn bei fast allen Arbeiterkategorien relativ bedeutend höher war als 1890". „Dieser Umstand", so erklärte Rehe weiter, „läßt uns die gewaltigen Kämpfe um Lohnerhöhung als verständ-

lich, ja berechtigt erscheinen, die kurz vor und vor allem nach Aufhebung des Sozialistengesetzes entbrannten." Rehe weist weiter darauf hin, daß sich trotzdem die wirtschaftliche Lage der Schuharbeiter gegen früher wesentlich gebessert habe, da der Arbeiter unabhängiger, die Arbeitsweise gesünder und die Arbeitszeit von 15 auf 10, ja 9 Stunden verkürzt worden sei.

Jedenfalls hat Dr. Rehe mit Bezug auf die Entlohnung feststellen müssen, daß der Reallohn der Schuharbeiter von 1850 bis 1890 gesunken war!

Wir wollen die Erfolge der damaligen Organisationsarbeit nicht verkleinern. Von 1890 bis 1907 stellt Dr. Rehe dann ein langsames Aufsteigen des Reallohnes in der Schuhindustrie fest. Nach seinen Ermittlungen muß es für Lebenshaltung und Miete durchschnittlich von ihrem Lohn aufwenden:

	1890	1907
über 16 Jahre alte Fabrikarbeiter	90,6 %	75,3 %
Zuschneider	55,3 %	45,2 %

Für Kleidung, Vergnügen und Bildungszwecke verblieben also von ihrem Lohn:

über 16 Jahre alte Fabrikarbeiter	9,4 %	24,7 %
Zuschneider	44,7 %	54,8 %

Bis zum Jahre 1907 war also, nicht zuletzt durch die Wirksamkeit der Organisation, eine bedeutende Hebung der Lebenshaltung der Schuharbeiter eingetreten. Wir wissen aber, daß dann die kommenden Jahre 1908 bis 1913 Jahre rücklaufigen Geschäftsganges gewesen sind, in welcher Periode die Aufwärtsbewegung des Reallohnes starke Hemmungen erfuhr.

Die Kriegszeit können wir übergehen. Wichtig ist aber, festzustellen, daß die Jahre vor dem Krieg für die Schuhindustrie eine Periode außerordentlicher **technischer Umwälzungen** gewesen sind. An der entscheidenden Verteilung des dadurch erzielten Arbeitsertrages hat man den Arbeiter aber auch damals schon nicht teilnehmen lassen. Die Unternehmer haben den gesteigerten gesellschaftlichen Reichtum allein in ihre Taschen gelenkt.

Der Schuhfabrikarbeiter hat sich dadurch im Lohn mit einer ganzen Reihe von ähnlich gelagerten Berufen lange Zeit nicht messen können. Nach dem Jahre 1918 wollte es scheinen, als wenn darin eine Aenderung eintreten wurde. Zeitweise war der Fabrikschuhmacher in die Lohnlage ähnlicher Berufe, wie der des Holzgewerbes, des graphischen Gewerbes und anderer eingerückt. Aber diese hoffnungsvollen Ansätze sind längst wieder geschwunden. Die zurückgeschraubte Lohnfestsetzung für die Schuhindustrie nach dem Währungszusammenbruch machte alle guten Erwartungen zuschanden.

Das übrige besorgte der Stück für Stück erfolgte **Abbau in den Tarifbestimmungen** und die juristische Verbalhornisierung des Tarifs. § 22 noch die ungeheuerliche Bestimmung: „Günstigere Lohnverhältnisse müssen ungemindert in Geltung bleiben", 1926 die bekannte Beisetzeidecrung des Paragraphen 21 des Tarifes! Die Gewaltpolitik der Fabrikanten soll unter dieses alles nun den Schlußstein setzen!

Ihr Erfolg würde bedeuten, daß der Schuhfabrikarbeiter auf lange Zeit hinaus, trotz der Anforderungen, die die schuhindustrielle Technik an den Arbeiter stellt, im Lohn zurückgeschraubt würde gegen die anderen Berufe! Man will den Arbeiter im Lohn nicht mitkommen lassen. Der Arbeiter soll im Wohnen und Hausen mit dem Billigsten und Geringsten, in den Lebensmitteln mit dem Minderwertigsten sein Auskommen suchen. Das ist die Konsequenz der neueren Unternehmer-Lohnpolitik.

Die Arbeiterschaft, die auf sich hält, darf sich das nicht bieten lassen! Sie kann nicht rütteln lassen an den Grundlagen ihrer Existenz. Das sind die Lehren, die die Schuhfabrikarbeiter aus den jüngsten Vorgängen zu ziehen haben. Die Arbeiterschaft kann sich wehren, wenn sie sich fest zusammenschweißt in ihrer Organisation. Vor Jahrzehnten schon ist es die Organisation gewesen, auf welche die Verbesserung des Reallohns zurückzuführen war.

Heute bedarf es der gleichen Arbeit, und der Gegner wird zurückgeschlagen werden!

Kollegen und Kolleginnen in der Schuhindustrie: Lernt aus dem Vergangenen!

Berichtigung.

In den Spitzenartikel der vorigen Nummer wurde in der Druckerei ein Fehler hineingebracht. Da der Sinn des betreffenden Satzes völlig entstellt ist, geben wir den betreffenden Abschnitt hier richtig wieder. Der Satz muß lauten:

„Offen und ehrlich gesprochen, wird mancher Fabrikant aus seinen Eintragungen feststellen können, daß es damals, vor dem Kriege, auch schon Spezialarbeiter gegeben hat, die an 50 Mark Verdienst pro Woche also eine Mark pro Stunde, herankamen. Wo bleibt aber der Ausgleich für das inzwischen **horrend verteuerte Lebenshaltungsniveau**, und wo bleibt die entsprechende Vergütung für die leistungsgewaltig **herausgeschraubte Arbeitsleistung?** Das sind die Fragen, die der Arbeiter heute mit Recht stellen muß."

Um die Fünftage-Woche in Amerika.

Während in Deutschland gerade in der Gegenwart ein heftiger Kampf um die Wiederaufrichtung des Achtstundentages geführt wird, geht in Amerika der bekannte Automobilkönig Henry Ford dazu über, in seinen Betrieben die 5-Tage-Woche einzuführen. Er schreibt in den „New York Times" an die führenden Persönlichkeiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dieser Frage um eine Meinungsäußerung ersucht hatten, etwa folgendes:

„Amerika ist für die Kurzwoche reif für die Arbeiterschaft bricht ein goldenes Zeitalter an. Eine Produktionsschwächung ist nicht zu befürchten, denn obwohl die Arbeitszeit in den letzten Jahrzehnten von 80 und mehr Stunden pro Woche auf 44 Stunden verringert wurde, erzielt gerade in unseren Tagen die Industrie Produktionsrekorde."

Ford straft über also seine Kollegen, die in der Verkürzung der Arbeitszeit ein Unglück für die Wirtschaft sehen und das mit allen möglichen Argumenten zu beweisen suchen. Lügen. Ja, er erklärt sogar, daß mit dem Fortfall des sechsten Arbeitstages kein Einkommensverlust verknüpft sein dürfte.

Daß Henry Ford mit seinen Ideen bei anderen Kapitalvertretern auf keine große Gegenliebe stößt, ist leicht erklärlich. Diese stemmen sich, ebenso wie ihre deutschen Kollegen, mit Händen und Füßen gegen die Verkürzung der Arbeitszeit. Es wird ihnen jedoch alles nichts nutzen. Die Maschinisierung der amerikanischen Industrie ist soweit vorgeschritten daß die Arbeitnehmer ein Anrecht darauf haben, höheren Lohn und verkürzte Arbeitszeit zu bekommen. Die American Federation of Labor (amerikanischer Gewerkschaftsbund) engagiert darum auch eine reclame Propaganda für die 5-Tage Woche.

Nachwe's für den Rückgang der Lebenshaltung der deutschen Arbeiter.

Das jüngst erschienene „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich" bringt einige aufschlußreiche Zahlen über den Inlandsverbrauch von Bedarfsartikeln. Was die Verbrauchsmengen von Lebensmitteln und Getränken im Jahre 1925 bzw. im Wirtschaftsjahr 1924/25 anbelangt, so waren diese pro Kopf der Bevölkerung gerechnet durchweg höher als im vergangenen Jahr. Eine Ausnahme bilden nur der Roggen, wo der Verbrauch von 105,5 Kilogramm im Erntejahr 1923/24 auf 87,2 Kilo 1924/25 zurückging, und bei Auslandsartikeln der Kakao. Der Verbrauch an Weizen, Kartoffeln, Fleisch, Bier, Branntwein, Salz, Zucker, Kaffee, Tee usw. war jedoch 1925 größer als ein Jahr zuvor. Besonders groß war die Zunahme beim Fleisch, dessen Verbrauch von 42,60 Kilo pro Kopf der Bevölkerung auf 47,9 Kilo stieg, beim Bier — Erhöhung von 60 auf 75 Liter — und beim Zucker von 13,3 auf 20,2 Kilogramm. Der Grund für die sehr beträchtliche Zunahme des Zuckerverbrauchs ist in den niedrigeren Zuckerpreisen zu suchen. Groß war die Zunahme bei Kaffee, dessen Verbrauch von 0,97 auf 1,42 Kilo stieg. Vergleicht man jedoch die letzten Verbrauchsziffern mit dem Vorkriegsverbrauch, so ergibt sich für sämtliche obenerwähnten Lebensmittel und Getränke mit Ausnahme von Zucker und Kakao ein sehr erheblicher Rückstand gegenüber der Vorkriegszeit. Pro Kopf der Bevölkerung entfiel nämlich ein Verbrauch von

	1913	1924/1925
Weizen	96,8 Kilo	67,9 Kilo
Roggen	153,1 Kilo	87,2 Kilo
Kartoffeln	700,2 Kilo	495,1 Kilo

	1913	1925
Fleisch	52 Kilo	47,09 Kilo
Bier	102,1 Liter	75 Liter
Branntwein	5,4 Liter	2,8 Liter
Zucker	19 Kilo	20,2 Kilo
Kaffee	2,41 Kilo	1,42 Kilo
Kakao	0,77 Kilo	1,28 Kilo

Die Zahlen erhalten noch höhere Bedeutung, wenn in Betracht gezogen wird, daß große Schichten des Volkes in ihrer Lebenshaltung seine Einschränkung erfahren haben, vielmehr besser leben als 1913. Die Not der Einschränkung fällt also noch schwerer auf der Arbeiterschaft, als die Zahlen es kundtun. Und dabei sprechen die Fabrikanten bauernd, die Löhne sind zu hoch, den Arbeitern geht es zu gut.

Treibt Agitation!

Gebt

Gelesene Nummern des „Schuhmacher"

an Unorganisierte weiter!

Vermeidet Ueberstunden!

Ist es nicht bedauerlich, daß in einer Gewerkschaftszeitung zum Kampfe gegen die Ueberstunden aufgerufen werden muß? Und doch erscheint dies nach den Feststellungen und angesichts der wieder nach oben gewandten Erwerbslosenziffer dringend notwendig zu sein. Der Kollege Leipart hat vor einigen Tagen in einer Konferenz in Süddeutschland mit überzeugenden Worten auf den Unfug des Ueberstundenwesens hingewiesen. Sehr krasse Beispiele über den Umfang der Leistung von Ueberstunden finden wir in Nummer 49 der „Metallarbeiter-Zeitung". Wir lesen dort:

„In der Schwerindustrie einer westfälischen Stadt wurden in fünf Betrieben mit 23,115 Arbeitern wöchentlich 215,400 Ueberstunden gemacht, das sind wöchentlich durchschnittlich 10 Stunden auf den Arbeiter, 30 450 Tonnen wurden über eine wöchentliche Arbeitsdauer von 56 Stunden hinaus geleistet. Die Zahl der 700 erwerbslosen Metallarbeiter. Beim Kohlenbergbau würde sie keinen Erwerbslosen mehr haben. . . . . In der Maschinenindustrie ist es genau so, da gibt es ganz bedeutende Stundenzahlen über eine wöchentliche Arbeitsdauer von 54 Stunden hinaus, obgleich allerwärts große Scharen Erwerbslose vorhanden sind. Eine süddeutsche Maschinenfabrik mit 580 Arbeitern leistet wöchentlich 1680 Stunden Ueberarbeit über den Achtstundentag, das sind auf den Arbeiter wöchentlich 15 Ueberstunden. 5400 Stunden wurden über die 54-Stunden-Woche hinaus geleistet. Dabei gibt es an diesem Ort 607 erwerbslose Kollegen. Eine Zusammenstellung, die in der statistischen Abteilung unseres Verbandes angefertigt wurde, ergibt aus 50 Orten 3341 Betriebe mit 145 537 Arbeitern, die wöchentlich 1,167,751 Ueberstunden leisten. 114 122 Stunden werden über eine Wochenarbeitszeit von 52 bis 58 Stunden gemacht. Denn das Freiwirtsche. In diesen 50 Orten sind 20 887 erwerbslose Arbeitskräfte vorhanden. Würden wir zum Achtstundentag kommen, so könnten in diesen Orten 24 928 Metallarbeiter mehr beschäftigt und die Erwerbslosigkeit um diese Zahl vermindert werden."

Haarsträubende Beispiele, die die „Metallarbeiter-Zeitung" hier mitteilt. Nehmlich wird es auch in anderen Industrien liegen. Und man Hand aufs Herz, Kollegen und Kolleginnen, werden in den Schuhfabriken keine Ueberstunden gemacht, die vermeidbar wären, wenn zurzeit arbeitslose Arbeitskräfte eingestellt werden würden? Wo das der Fall ist, sind Ueberstunden jedenfalls nicht am Platze, denn sonst würde ein Teil der Arbeiter wohl immer als arbeitslos auf der Straße liegen bleiben. Wie soll da ein Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit geführt werden, wenn die Ueberstundenunfuge in dieser Weise gefördert. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden nicht umhin können, energisch den Kampf gegen das Ueberstundenwesen aufzunehmen.

Aus Beruf und Industrie.

Lohnanteil am Produkt und Sozialbelastung in der Schuhindustrie.

Selbst von ganz unbeteiligter Seite mußte sich die Schuhfabrikantenorganisation über ihr arrogantes Verhalten in dieser Lohnstreitsache mehrfach derb die Wahrheit sagen lassen. Bei Gelegenheit einer solchen Kritik machte die „Frankfurter Zeitung" in ihrer Nummer 941 vom 19. Dezember über das Verhältnis zwischen Lohn, Material und Schuhpreisen folgende bemerkenswerte Feststellungen:

„Zum Schluß möchten wir hier noch ein Beispiel geben, wie sich die durch den Schiedsspruch vorgeschlagene Lohnerhöhung auswirken würde. In einer modern eingerichteten Schuhfabrik (200 Arbeiter) machen die Löhne und Gehälter 16 bis 18 Prozent (je nachdem ob Stiefel oder Halbschuhe) vom Preise des Fertigproduktes aus. Die Löhne allein etwa 14 bis 15 Prozent. Bei einem Paar Stiefel für 15 ℳ würde der Lohnanteil also etwa 2,25 ℳ betragen, die Lohnerhöhung von 11 Prozent daher 21 bis 25 ₰. Bei einem Paar Konfumstiefel von 10 ℳ (Fabrikpreis. D. B.) machte die Verteuerung durch die Lohnerhöhung 16 ₰ aus. Wir wissen nicht, ob diese Verteuerung sich so leicht durch Ersparnisse bei den anderen Kostengruppen des Fertigproduktes wettmachen ließe. Immerhin sind am Preise des Produkts beteiligt

die Materialien mit	62 bis 64 Proz.,
Unkosten, Nutzen und Risiko mit	16,5 bis 17 Proz.,
Vertreterprovisionen und Umsatzsteuer mit	3 bis 4 Proz.,
Löhne und Gehälter mit	16 bis 18 Proz.

Der Amerikaner würde da schon einen Ausweg finden, sei es, daß er an einer dieser Kostengruppen reduzierte, sei es, daß er die Arbeitsmethode verbesserte, wobei natürlich zu berücksichtigen bleibt, daß man das auch nicht binnen weniger Tage durchführen kann. Bei all diesen Ueberlegungen kommt man jedenfalls zu dem Schluß, daß noch Spielraum zu einer für beide Seiten erträglichen Verständigung bliebe, daß man aufs ernsteste bemüht sein sollte, eine Riesenaussperrung zu vermeiden, die den Kampfparteien wie auch der deutschen Wirtschaft nur schwersten Schaden zufügen würde."

Die „Schuhfabrikanten-Zeitung" beeilte sich, in ihrer Nummer 98 vom 22. Dezember 1926 diese Angaben der „Frankfurter Zeitung" in Zweifel zu ziehen. Sie behauptet, der Arbeitslohn an einem Paar schwarzen Boxkalf Herrenstiefel sei auf 3,30 ℳ zu veranschlagen.

Daß dieser Lohnanteil für den am meisten gekauften Herrenstiefel zum Ladenpreise von 16,50 ℳ zutreffend ist, man die „Schuhfabrikanten-Zeitung" einem schlecht unterrichteten Laien, aber keinem Fachmann vormachen. Die „Frankfurter Zeitung" wird ihre Angaben jedenfalls nicht aus den Fingern gesogen haben. Für einen Mark-Kon-Stiefel guter Qualität machte der Lohnanteil bisher etwa 1,70 ℳ aus.

Die Schuhfabrikanten haben auch diesmal wieder die Behauptung von den **drückenden Soziallasten** aufmarschieren lassen die zuweilen **durch die Lohnbewilligung eine Verschärfung erfahren** würden.

Daß das Lamento über die zu hohe Sozialbelastung aber gar nicht am Platze ist, mögen die nachfolgenden Jahresstatistiken von zwei Schuhindustriebetrieben beweisen. Mit der Produktion in Paaren, der Gesamtlohnsumme und dem **Anteil der Soziallasten auf das eingelne Paar Stiefel** berechnet sah es folgendermaßen aus:

Betrieb A.

Jahresproduktionsziffer 1924	Gesamtproduktion Paare	Gesamtlohnsumme ℳ	Gesamtgehälter ℳ	Soziale Lasten ℳ	Ferien geld ℳ
	206,943	546,410	148,106	29 163	13,022

Auf das einzelne Paar Schuhe berechnet, entfiel auf

Lohn ₰	Gehalt ₰	Soziale Lasten ₰	Ferien ₰	zusammen ₰
100 ₰	13 ₰	11 ₰	6,5 ₰	264 ₰

Betrieb B.

Jahresproduktionsziffer für 1925	Gesamtproduktion Paare	Krankengeld ℳ	Invali- u. Angest.-Versich. ℳ	Ferien geld ℳ
	229,317	14,700	8012	13,552

Auf das eingelne Paar Schuhe berechnet, entfiel auf

Krankengeld ₰	Invali- u. Angest.-Versich. ₰	Feriengeld ₰
6,40 ₰	3,93 ₰	5,91 ₰

Gesamt-Sozialbelastung pro Paar. 16,39 ₰

bei einem Stiefelpreis von 6,50 Rmark! Prozent.

Für das Jahre 1926 liegen Jahresstatistiken noch nicht vor. Sicher, daß aber jetzt schon festgestellt werden, daß in einer ganzen Reihe von Betrieben infolge der neuen, eingangen Tarifbestimmungen z. B. der Anteil für Ferienvergütung noch heruntergedrückt wurde.

Die „Schuhfabrikanten-Zeitung" bemüht sich in dem obengenannten Artikel, noch, den **Mindestlohn eines Schuhfabrikarbeiters** in der Vorkriegszeit möglichst niedrig hinzustellen. Für einen erwachsenen männlichen Arbeiter soll nach diesem Blatte der Durchschnittslohn 45 Pfg. die Stunde betragen haben gegenüber dem Mindestlohn von 70 Pfg. im Jahre 1925. Tatsache ist, daß man vor dem Jahre 1914 in der Schuhindustrie einen tariflichen Mindestlohn gar nicht kannte, weil die Festsetzung solcher Löhne damals von der Fabrikantenorganisation hintertrieben wurde. Nur in München war es dem dortigen Gewerbegerichtsvorsitzenden Dr. Brenner gelungen, in zwei Betrieben Tarife mit Mindestlöhnen für einzelne Sparten durchzusetzen. Auf Grund dieser Tarife hat 1914 bei der Firma Regenstein der Einstellt-Lohn für Oberlederzuschneider 54 Pfg. betragen bei 54½stündiger Arbeitszeit. Umgerechnet auf 48 Stunden Arbeitszeit sind das 54,7 Pfg. Stundenlohn. Bei der Firma Schürr betrug der Mindestlohn für Zuschneider und Stanzer 1913 25 Mark pro Woche; 1914 wurde er tariflich um 5 Prozent erhöht. Umgerechnet auf 48 Arbeitsstunden waren das 55 Pfg. pro Stunde Mindestlohn. Man muß bedenken, daß es sich hier um zwei kleinere Betriebe handelte. In Großbetrieben galten sicher damals höhere Mindestverdienste.

Die Behauptung der „Schuhfabrikanten-Zeitung" stimmt also auch in diesem Punkte nicht. Man muß aber auch bedenken, daß damals die Zuschneider und Stanzer (was ein Kenner der Verhältnisse bestreiten wird) gegen andere Berufsgruppen fast überall im Verdienst zurückstehen waren. Für die Spezialarbeiter in der Bodenabteilung galten allgemein höhere Verdienstsätze.

Es soll hier nicht weiter untersucht werden, inwieweit der Arbeiterschaft auf Grund der inzwischen gesteigerten Leistungen unbedingt eine erhöhte Bezahlung gebührt. Jedenfalls hat der bisherige Tarifsoll den gesunkenen Kaufkraft des Geldes in keiner Weise Rechnung getragen.

Daß die Tarifstundenlöhne in der Vorkriegszeit auch in anderen Berufen vor dem Krieg höher standen, als die „Schuhfabrikanten-Zeitung" vielleicht annimmt, mag um Schlusse noch durch die amtliche Tarifstatistik vom Jahre 1913 bewiesen werden eine Statistik, die sich auf die Tarife auch der am schlechtesten gestellten Berufe mit bezieht.

Tarifstundenlöhne vom Jahre 1913.

Lohnstufe in Pfennigen	Anzahl der Tarife Zahl	Proz.	Anzahl der tariflich erfaßten Arbeiter Zahl	Proz.
bis 45	1931 =	36,2	197,278 =	21,6
45 bis 55	1296 =	24,3	330,051 =	36,3
55 bis 75	1351 =	25,4	320,356 =	35,1
über 75	118 =	2,1	64,340 =	7,1

Weder 42 Prozent aller tariflich gebundenen Arbeiter standen 1913 demnach unter einem Stundenlohn von 55—75 ₰ und mehr. Ein Lohn, der umgerechnet auf die heutige 48stündige Arbeitszeit, um rechnerisch einwandfrei mit den jetzigen Löhnen verglichen werden zu können, sich zunächst erst noch um einen beträchtlichen Prozentsatz erhöht.

Neueste Erfindungen aus der Schuh- und Lederbranche.

Zusammengestellt von der Firma Ang. Mikler & Co., ges. m. b. H., Berlin, Köthenstraße 14. Spezialbureau für Erfindungsangelegenheiten.

Gebrauchsmuster:

963,413. Oskar Rund, Burgweiler (Pfalz). Vorrichtung zur Befestigung aus Schuhleder bestehender Zwischenteile. — 963,865. Emma Acker, geb. Kettner, Bonn, Poppelsdorfer Allee 45. Gefüttertes Korsett. Handstück für Schuhbesatz. — 963,928. Ernst Bartsch, Hamburg, Fruchtallee, Straße 57. Ablauf aus vulkanisiertem Gummimaterial. — 963,958. Rd. Vogel, Berlin, Potsdamer Straße 66. Stiefelentleerhilfe. — 963,724. Chr. Pferdorf, Aachen, Hermannstraße 2. Federnder Kappenspanner für verstellbaren Absatzfleck. — 964,331. Gebrüder & Heinze, Kirchhain i. Zh. Umschlaglisel. — 964,396. Ferdinand Tertlam, Krefeld, im Bezirk Hochstraßenstraße 1. Boden zum Zuschneiden. — 964,[illegible]. Wilhelm Urbanek, geb. Heip, Berlin Friedenau, Rheinstraße 8. Gummiformbrücke für Gummistempel in Verbindung mit einem Gummi beziehungsweise Lederkissen. — 964,460. Gustav Nickel, Neumünster i. Holst. Vorrichtung zum Ausschneiden von Gummiabsätzen. — 964,852. Karl Meister, Schuhfabrik A. G., Kirchenau a. d. Murr, Württemberg. — 964,861. Firma C. Edwards Gebr. Teschner, Schwiemeen. — 964,920. Franz Bittner, Altona i. Elbe. Prüfapparat für Oberledervergütungen. — 965,136. Hermann Ernst, Lymmingsburg, Leichtes Zwischenwerkzeug mit Gummiplatte, einzusetzen der Rand der Sohle, außendrücker oder defekter Lederfleck. — 965,345. Jean Jo de Reverdy, Zürich, Schaffhauserstraße 36. Hackenfeder Absatzschuh mit hinterem Halbsohlen. — 965,370. Hermann Roke, Brühl b. Mainz i. Hessen. Gummiplatte. — 966,393. Thomas Kühn, Nordstraße 125, und Heinrich Kienast, Mathildenstraße 8, Nürnberg. Abnehmbarer Schuhbesatz. — 965,954. Ernst Lyck, Weißenfels a. S. Polstermaschine mit mehreren Walzen. — 966,346. Walther Berger, Grundstraße 1, Zwickau i. Sa. Schuhsohle. — 967,241. Karl Bremer, Neustadt i. Meckbg., Klosterstr. 18. Wasserstiefel aus Stoff. — 967,384. Kurt Wiedemann, Chemnitz, Gerhardstraße 18. Fußgummiplatte. — 967,499. Georg Hetschel, Bremen, Lüdingstraße 7. Abnehmbarer Fußrahmenstiefel. — 967,566. Ernst Lick, Frankfurt am Main, Kiesterstraße 9. Verschluß von Schuhwerk durch übereinander

liegende Gummibänder. — 964.838. Fritz Schotterer, Ettlingen a. R. Lederauftragbürste. — 967.255. Wolfgang Reglinger, München, Nordendstraße 21. Ein Paar Ersatz lieferbarer (verlieferbarer) Leisten. — 967.612. Armaturen-Werke G. m. b. H., Frankfurt a. M. Gewindeeisen für die Herstellung von Rohrbekleidung.

Unsere Abonnenten erhalten von der Firma Ing. Müller & Co., Leipzig, Rat und Auskunft kostenlos und Auskünfte zum Selbstkostenpreis.

Das Arbeitsgerichtsgesetz.

Von S. Aufhäuser.

Das große soziale Ringen der Klassen spiegelt sich täglich in Tausenden von Arbeitsstreitigkeiten wider. Die spärlichen Rechte der Arbeiter, wie sie die Sozialgesetzgebung gebracht hat, werden dauernd von dem Unternehmertum mißachtet, der Arbeiterschutz übertreten, der Tarifgedanke umgangen. Die ordentlichen Gerichte sind auf die altrömischen Rechtsbegriffe eingestellt und kennen keinen Unterschied zwischen Sach- und Menschenrecht. Die Schlichtungsausschüsse scheitern an den mangelnden Befugnissen gegenüber widerspenstigen Industriekapitänen, die Gewerbegerichte schließen große Kreise der Arbeiterberufe von ihrer Zuständigkeit aus, sie ermangeln eigener Berufungsinstanzen und jener Einheitlichkeit, die durch das Massenschicksal der gesamten Arbeiterklasse im Kapitalismus erforderlich wäre. Nur Arbeitsgerichte, die sich über alle Teile des jungen Volksstaates erstrecken und alle Berufe umfassen, können dem großen sozialen Unrecht von heute, der wachsenden Unterdrückung entgegenwirken und auch nur dann, wenn sie von den Vertrauenspersonen der organisierten Arbeiterschaft selbst getragen sind. Sie sind berufen, ein neues Sozialrecht für den arbeitenden Menschen zu bilden, jenes einheitliche Arbeitsrecht zu gestalten, dessen Schaffung in den Geheimratsstuben der Regierung bisher nur allzuviel Hemmungen begegnet war.

Das künftige Arbeitsrecht kann und wird nur sozial sein, wenn es aus einer sozialen Rechtsprechung heraus wächst; das gilt besonders für das kollektive Arbeitsrecht, für dessen Inhalt und Bedeutung die ordentlichen Gerichte so wenig Verständnis aufzubringen vermögen. Der Kollektivgedanke ist aber nicht nur eine Organisationsfrage, sondern ebensosehr eine Rechtsfrage. Er kann nur von den Gewerkschaften selbst entwickelt werden.

So haben die freien Gewerkschaften seit Jahrzehnten dem Verlangen nach Arbeitsgerichten ihre erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt, bis es schließlich gelungen ist, nach zähem Kampf und unter tatsächlicher Unterstützung der Sozialdemokratie das Arbeitsgerichtsgesetz gegen eine von den Deutschnationalen geführte starke Reaktion im Reichstag und gegen die Kommunisten, die zwischen der „Klassenjustiz" der Gewerbegerichte und der ordentlichen Gerichte keinen Unterschied entdecken (!) können, kurz vor Weihnachten zu verabschieden.

Die künftigen Arbeitsgerichte sind in der wichtigsten ersten Instanz selbständig, während die Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht eine gewisse verwaltungsmäßige Anlehnung an die Landgerichte und das Reichsgericht erfahren haben, nachdem hier die sozialdemokratischen Anträge am Widerstand der bürgerlichen Parteien gescheitert waren. Immerhin ist der Fortschritt darin festzustellen, daß auch Berufung und Revision nicht vor die ordentlichen Gerichte kommen, wie bisher, und daß in allen Instanzen das Laien-Element als Arbeitsrichter bestimmt wird. Selbst die Reichsgerichtsräte müssen sich damit abfinden, künftig leibhaftige Arbeiter und Proletarier neben sich gleichberechtigt als Richter zu finden.

Entgegen der heutigen Regelung fällt der gesamte Komplex der Einzel- und Kollektivstreitigkeiten in Arbeitssachen unter die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte. Dasselbe gilt für den Streit aus dem Lehrverhältnis, für Betriebsrätestreitigkeiten, für unerlaubte Handlungen, die mit dem Arbeitsverhältnis im Zusammenhang stehen, für Erfinderfragen aus dem Dienstvertrag, für andere Klagen gegen den Arbeitgeber, wenn der Anspruch mit einer anderen, bei einem Arbeitsgericht anhängigen Rechtsstreitigkeit im rechtlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang steht, wie z. B. Streikstreit aus einer Werkswohnung u. a. — Die Tarifstreitigkeiten gehen von den Schlichtungsstellen auf die Arbeitsgerichte über. Die ordentlichen Gerichte werden so von dem ganzen sozialen Streit „befreit", noch mehr jedoch die Arbeiter von der Klassenjustiz.

Die Arbeiterschaft kann künftig ausnahmslos einschließlich der Landarbeiter und anderer bisher ausgeschalteter Berufsgruppen ihr Recht am Arbeitsgericht suchen. Die Ausschließung der Arbeitsgerichte durch private Schiedsgerichte kann nur noch von den Tarifvertragsparteien vereinbart werden. Dem einzelnen Arbeiter darf der Unternehmer solche Schiedsgerichte in keinem Falle aufzwingen.

Das Schwergewicht der Arbeitsgerichtsbarkeit liegt bei der ersten Instanz. Die Berufungsmöglichkeit ist nur bei Streitgegenständen von über 300 ℳ Wert, oder bei einem Rechtsstreit von grundsätzlicher Bedeutung gegeben.

Parteifähig sind die tarifsähigen Gewerkschaften unter Ausschluß der Gelben, und soweit es sich um das Betriebsrätegesetz handelt, die gesetzlichen Betriebsvertretungen.

Gegen eine starke Minderheit von Deutschnationalen, Teilen der Volkspartei, der Demokraten und anderer bürgerlicher Parteien, und trotz des Versagens der Kommunisten konnten die Rechtsanwälte von der Prozeßvertretung beim Arbeitsgericht ausgeschlossen werden, sie liegt bei den Gewerkschaftsvertretern. Am Landesarbeitsgericht sind sowohl Rechtsanwälte, als auch Organisationsvertreter zugelassen, so daß ein Anwaltszwang nur beim Reichsarbeitsgericht besteht. Als Organisationsvertreter sind Mitglieder oder Angestellte der Gewerkschaften zu verstehen, die entweder durch Satzung oder Vollmacht zur Vertretung berufen werden. Die Gebühren sind am Arbeitsgericht bedeutend ermäßigt. Die Errichtung der Arbeitsgerichte ist nicht starr an die Amtsgerichtsbezirke gebunden, sondern sie kann einheitlichen Wirtschaftsgebieten angepaßt werden. Den Verhandlungen müssen in allen Instanzen bei Einzelstreitigkeiten je ein Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beiwohnen; bei Kollektivstreitigkeiten am Arbeits- und Landesarbeitsgericht je zwei.

Die Beisitzer werden nach Vorschlagslisten der Gewerkschaften und ihrer Spitzenverbände berufen, ein System, gegen das sich im Reichstag die Gelben und die Kommunisten als Vertreter der „Unorganisierten" in ernster Kampfgemeinschaft einsetzten, aber vergeblich gewendet haben. Das Arbeits- und das Landesarbeitsgericht erhalten Beisitzerausschüsse, die auf die Bildung der Kammern, der Fachkammern, auf die Verwaltung, Dienstaufsicht und auf Heranziehung der Beisitzer Einfluß nehmen sollen.

Die Vorsitzenden der beiden ersten Instanzen sollen, aber müssen keine ordentlichen Richter sein, wobei die derzeitigen Gewerbegerichtsvorsitzenden übernommen werden, auch ohne Juristen zu sein. Die Arbeitsrichter müssen das fünfundzwanzigste, die Landesarbeitsrichter das dreißigste, die Reichsarbeitsrichter das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet haben. Sie werden sämtlich auf je drei Jahre berufen.

Den Gewerkschaften ist neben dem Vorschlagsrecht ein Mitbestimmungsrecht bei der Errichtung der Arbeitsgerichte und der Kammerbildung gewährleistet.

Der Schutz der Arbeitsrichter gegen Maßregelungen ist durch eine besondere Strafbestimmung verstärkt. Der von den Gewerkschaften verlangte besondere Kündigungsschutz war in erster Ausschußlesung angenommen, ist aber dann leider wieder aufgehoben worden.

Der heiße Kampf um die Aufhebung der bisherigen Innungsschiedsgerichte, den die Sozialdemokratie gegen die Handwerkergruppen aller Parteien zu bestehen hatte, endete damit, daß die Innungsschiedsgerichte für Gehilfenstreitigkeiten aufgehoben und durch Handwerks-Fachkammern bei den Arbeitsgerichten ersetzt wurden. Die Innungsausschüsse für Lehrlinge sollen, paritätisch ausgestaltet, als Einigungsstellen weiterbestehen dürfen, doch kommen auch bei dem Lehrlingsstreit Klagen vor die Arbeitsgerichte.

Auch im Verfahren sind durch sozialdemokratische Anträge wesentliche Verbesserungen der Regierungsvorlage erreicht worden, wie überhaupt just alle Verbesserungen auf die Initiative der SPD. zurückzuführen sind.

Die Rechtsprechung der neuen Arbeitsgerichte soll mit dem 1. Juli 1927 beginnen. Die Arbeitsrichter, die durch die Schule der Gewerkschaften gegangen sind, werden auch die Stützen des modernen Arbeitsrechtes sein.

Wer sitzt an der Futterkrippe?

Eine interessante Denkschrift.

Vor einem Jahre hat der Reichstag auf Antrag der Sozialdemokratie beschlossen, von der Reichsregierung eine Denkschrift mit einer erschöpfenden namentlichen Uebersicht über die Pensionen und Wartegelder sämtlicher Reichskanzler, Reichsminister, Staatssekretäre und Generale zu verlangen. Es bedurfte erst einer dringlichen Mahnung, damit die Denkschrift jetzt endlich dem Reichstage vorgelegt wurde. Diese Verzögerung ist angesichts des Inhalts der Denkschrift erklärlich, denn sie entlarvt die Lüge von der Futterkrippenpolitik der republikanischen Parteien und sie liefert den Beweis, daß Tausende von Republikfeindern Nutznießer des von ihnen Lor für Lor bekämpften Systems sind.

Aus dem umfangreichen Material der Denkschrift seien nur die allerwichtigsten Tatsachen wiedergegeben. Die wichtigste Feststellung ist: **Die Republik zahlt gegenwärtig an 1857 Minister, Staatssekretäre, Generale und Admirale Pensionen und Wartegelder im Betrage von 23,095,000 Mark.**

Daran sind beteiligt 104 Reichskanzler, Minister und Staatssekretäre mit 1,736,000 ℳ, 1599 Generale bzw. Obersten mit 19,423,000 ℳ, 122 Admirale mit 1,582,000 ℳ und 32 Sanitätsoffiziere mit 354,000 ℳ. Die weitaus größte Zahl der Pensionäre der Republik — nämlich 1755 von 1857 — wird also von den hohen Offizieren bezogen. Sozialdemokraten gibt es unter ihnen überhaupt nicht. Andere Republikaner nur ganz wenige. Der allergrößte Teil besteht aus offenen Feinden der Republik, deren Tätigkeit in nichts anderem besteht als in der Unterhöhlung des Staates, dem sie ihre hohen Bezüge verdanken. Ein General, der die Höchstpension erhält, bekommt z. B. 16,983 ℳ. Es ermöglicht ihm also zweifellos ohne Arbeit ein Leben ohne Sorge und Not. — Wenden wir uns nun zu den Zivilpensionaren des Reiches. Es beziehen Pension 61 Reichskanzler und Minister, 21 Staatssekretäre, außerdem beziehen 23 Staatssekretäre Wartegeld. Von diesen entfallen auf die Zeit **vor der Staatsumwälzung** 29 Reichsminister und 16 Staatssekretäre, auf die Zeit nach der Staatsumwälzung 31 Reichsminister und 28 Staatssekretäre. Fast die Hälfte aller Zivilpensionäre entfallen also auf die Monarchie. Auch sind ihre Bezüge höher als die der Pensionäre der Republik. Die 45 Pensionäre der Monarchie beziehen 903,000 ℳ, die 59 Pensionäre der Republik aber nur 833,000 ℳ.

Unter diesen 104 Zivilpensionären des Reiches befinden sich drei Sozialdemokraten, nämlich Gustav Bauer, Dr. Radbruch und Robert Schmidt. Von den übrigen 13 Sozialdemokraten, die seit dem Umsturz der Republik viele Monate, zum Teil mehrfach, als Minister gedient hatten, bezieht kein einziger Pension. Sieht man sich gar die Bezüge an, dann wird der Unterschied noch krasser. Während die Pensionen der drei sozialdemokratischen Minister zwischen rund 10,000 und 13,000 ℳ schwanken, steigen sie bei den bürgerlichen Pensionären bis zu 27,000 ℳ an.

Von den Ministern und Staatssekretären aus der Monarchie sind besonders erwähnenswert: Fürst von Bülow und Dr. Michaelis mit einer Pension von je 27,000 ℳ, die Staatssekretäre Capelle, von Jagow, Kühlmann, Tirpitz und Wallraf mit Pensionen zwischen 21,000 und 25,000 ℳ. Von den Ministern und Staatssekretären der Republik sind hervorzuheben: Dr. Wirth, Dr. Cuno, Dr. Luther mit 18,000 bis 19,000 ℳ, Dr. Koch, Dr. Jarres, Dr. Scholz und Dr. Becker, von Raumer, Hamm, Schiele, Erminger, Graf Kanitz, Dr. Schiffer, von Schlieben, Giesberts, Dernburg.

Unter den Generalen finden wir mit Bezügen von je rund 17,000 ℳ u. a. von Mackensen, von Linsingen, von Muhl, Freh von Kreisenstein, Ludendorff, Litzmann von Sanders, Rupprecht von Bayern, von Lyslander, Herzog von Urach, Kraft von Dellmensingen, Freiherr von Lüttwitz, Zürn von Armin, von Stein, von Watter usw., alles Größen aus dem monarchistischen Heerlager. Von den Admiralen mit Bezügen von je rund 17,000 ℳ seien genannt: Prinz Heinrich von Preußen, Ingenohl, Köster, Scheer und von Müller. — Wird man nun aufhören, das Märchen von der Futterkrippenpolitik der republikanischen Parteien zu erzählen?

Für die Gewerkschafts-Jugend.

Mut.

Von M. K. Dreyer.

Bruder, laß den Mut nicht sinken,
Raff dich auf und mach dich frei!
Soll dir Geistesfreiheit winken,
Brich den Geistreszwang entzwei!
Großes wird dir nur gelingen,
Wenn du selbst nicht kleinlich denkst,
Und du wirst es nur vollbringen,
Wenn du deine Fesseln sprengst!

*

Drei Söhne und eine Mutter.

Die drei Brüder Voll arbeiteten gemeinsam bei einem Unternehmer. Sie lebten zusammen mit ihrer Mutter, die sie ernährten und die ihnen dafür die Wirtschaft führte. Als die „Rationalisierung" kam, wurde einer von den dreien entlassen. Seit der Zeit ist er arbeitslos. Seine beiden Brüder hatten Glück. Sie durften weiter arbeiten. Jetzt aber nicht nur acht Stunden, sondern zwölf Stunden täglich. Doch ließen sie den Arbeitslosen nicht fallen. Von dem gemeinschaftlichen Verdienst wurde auch er ernährt und gekleidet; ja, es fiel auch noch eine Mark als Taschengeld ab. Nur eines kann der Erwerbslose nicht begreifen. Seine Bemühungen, anderwärts in Arbeit zu kommen, sind erfolglos; denn überall begegnet er derselben Methode. Ueberall wird rationalisiert. Was er aber nicht begreifen kann. Früher arbeiteten sie zu dreien und ernährten gemeinsam die Mutter. Jetzt stehen nur noch zwei in Lohn und Brot, und die zwei ernähren drei Personen. Wie gern würde der Beschäftigungslose nicht nur das Brot, sondern auch die Arbeit weiterhin mit seinen Brüdern teilen. Jedoch der Unternehmer erklärt, er kann nur zwei beschäftigen, weil er sparen muß! Für zwei Mann ist also für zweimal zwölf Stunden täglich Arbeit da. Warum läßt der Arbeitgeber seine Brüder nicht mit acht Stunden nach Hause gehen und überläßt es ihm, die restlichen acht Stunden zu arbeiten??? Sicher würden seine Brüder in den acht Stunden nicht weniger leisten als bisher. Und er kann in acht Stunden doch auch sicher ebensoviel — und viel leichter — das aufarbeiten, was seine Brüder nach acht Stunden liegen lassen, denn er ist doch viel besser ausgeruht, als die anderen, die schon acht Stunden geschafft haben?

Kollege! Ist das ganze deutsche Volk heute nicht so eine Familie „Voll"? Würde die Wirtschaft nicht viel besser bestehen, wenn die ganze „Mehrarbeit" beseitigt und alle arbeitslosen Brüder in der Produktion untergebracht würden?! Warum nur machen es die Unternehmer nicht? Nehmt euer Schicksal in die eigenen Hände: meidet die Ueberarbeit, bekämpft die Mehrarbeit. Ihr steht euch dabei nicht schlechter! Helft aber den Arbeitslosen, den Brüdern der großen Volksfamilie!

Ein ernstes Wort einer Frau an die Kollegen.

Erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit wird die Frau von der Gesellschaft als eine Persönlichkeit anerkannt. Daß dies so geworden ist, verdankt die Frau nicht dem Humanitätsgefühl der Männer, sondern der Stellung, die sie im Verlaufe der letzten Jahre im kapitalistischen Produktionsprozeß eingenommen hat. In dem Maße, in dem sich die Frau vom Manne wirtschaftlich unabhängig zu machen verstand, in dem Maße stieg ihre Stellung. Und so ist die Frau von heute dem Manne gegenüber ein gleichberechtigter Faktor. Ja, man möchte sagen, die Zeit, in der der Mann allein herrschte ist vorbei. Wir als Frauen wollen nicht Herrscherin über den Mann sein, wir verlangen aber vollständige Gleichberechtigung. Der Mann muß lernen, die Frau und die Kollegin zu achten. Unser Streben ist, zur Gemeinsamkeit, zum Füreinander und Miteinander der beiden Geschlechter zu kommen.

Wenn auch heute die Machtstellung des Mannes durch die heutige Stellung der Frau etwas gebrochen ist, so sucht der Mann doch noch immer die Frau von oberherab zu behandeln. Er will sich immer noch als Tyrann zeigen. Ganz wenige Männer sind von dem Streben beseelt, mit der Frau gemeinsam in Kameradschaftlichkeit ohne Vorrechte den Weg des Lebenskampfes zu gehen.

Hier sei nun ein ernstes Wort an die Kollegen eingeschaltet, ein Wort über ihr Verhalten gegenüber den Kolleginnen.

Arbeitsgenossen! Ihr müßt den Frauen und Mädchen, die in den Betrieben mit euch schaffen und frohen, kameradschaftlichen, menschlichen und ritterlichen entgegenkommen. Ihr dürft nicht immer in der Frau nur das Geschlechtswesen sehen, sondern den Menschen. Wie ihr euch täglich und stündlich an den Kolleginnen verlustigt, ist tief traurig. Welchen Spott muß manchmal die schwangere Kollegin ertragen. Jeder glaubt da, sein Witzchen abschießen zu müssen. Anstatt daß man einer schwangeren Kollegin helfend zur Seite steht, sie unterstützt, lacht man über ihre Unbeholfenheit. Diese wenigen Worte sollen genügen.

Mag manches auch zu hart gesagt sein, jedenfalls müssen sich die Kollegen im Betrieb sehr ändern. Ihr müßt Achtung haben vor dem Weibe, besonders vor dem schwangeren Weibe. Das Weib ist heute nicht mehr das Objekt der Befriedigung für die Männer. Das Weib ist heute mehr. Nur dann, wenn man Achtung in jeder Beziehung vor der Frau hat und in sich das Gefühl der Erkenntnis trägt, dann endlich wird ein Geschlecht heranwachsen, das nichts weiß von Zotenhaftigkeit und Schamlosigkeit, wohl aber um die Dinge weiß und sie darum nicht in den Schmutz zieht, sondern als etwas Reines und Hohes empfindet.

Darum ihr Kollegen, zeigt euch den Frauen, die mit euch in den Betrieben schaffen und frohen, als Menschen, die das Gefühl für die Reinheit und Schönheit des Natürlichen noch nicht verloren haben. Und die Arbeitskameradinnen werden euch dafür Dank wissen.

E. P.

Systematische gewerkschaftliche Bildungsarbeit.

Die Bildungsarbeit nimmt einen immer breiteren Raum in der Gewerkschaftsbewegung ein. Ein erfreuliches Zeichen angesichts der Tatsache, daß diesem wichtigen Zweige gewerkschaftlicher Tätigkeit in den ersten Nachkriegsjahren nicht die genügende Beachtung geschenkt werden konnte. Wie die Schulung der Funktionäre seitens der Bezirkssekretariate des ADGB. mit Geschick betrieben werden kann, zeigt ein Bildungsplan des Bezirkssekretariats Berlin und der Provinz Brandenburg, dem der Genosse Volmerhaus vorsteht. Für Berlin selbst ist bekanntlich die Berliner Gewerkschaftsschule mit ihren diesseitigen Bildungseinrichtungen vorhanden. Für die Provinz Brandenburg werden seitens des Bezirkssekretariats jetzt Kurse in den verschiedensten Orten eingerichtet. Die Unterrichtsthemen sind: Gewerkschaftswesen, Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Wirtschaft. Je 50 Schüler werden an gewissen Orten zweimal zwei Tage (Sonnabends und Sonntags) zusammengezogen, wo zwei Lehrer über zwei der vorgenannten Themen je vier Stunden unterrichten. Auf diese Weise glaubt das Bezirkssekretariat 2000 Funktionäre mit den Grundbegriffen der Gewerkschaftsbewegung vertraut machen zu können. Es ist dies zweifellos der Beginn einer viel versprechenden Bildungsarbeit, der bester Erfolg zu wünschen ist.

Berufsausbildung in Amerika.

Der Staat Wisconsin nimmt in den Vereinigten Staaten in bezug auf die Organisierung des Lehrlingswesens die erste Stelle ein. Bereits seit 1911 besteht dort ein Gesetz, welches die Einstellung von Jugendlichen von bestimmten Voraussetzungen abhängig und den Fabrikaufsichtsbeamten für die genaue Durchführung der Bestimmungen des Lehrvertrages verantwortlich macht. Von den Ausschüssen für das Lehrlingswesen, welche Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer umfassen, sind sorgfältig vorbereitete Programme für die praktische Ausbildung aufgestellt worden. Wichtige Betriebe haben einen Aufsichtsbeamten für das Lehrlingswesen. In der Metallindustrie in Milwaukee ist eine besondere Abteilung dafür geschaffen worden. Außerdem haben manche Arbeitgeber Ausbildungsbeamte angestellt, deren Zahl je nach der Bedeutung und dem Umfange der Ausbildung, die den Lehrlingen gegeben wird, verschieden ist. Ferner haben verschiedene Betriebe in dem Bestreben, die Lehrlinge so vollkommen als möglich auszubilden, einen Lehrlingsaustausch eingeführt. Im Juni 1924 bestanden 2060 Lehrverträge in ungefähr 70 Betrieben.

Ein Pfarrer über den Streik.

Wer die Streiks für unrecht und sündhaft erklärt, der weiß entweder nicht, daß der Klassenkampf schon lange vor den Organisationen der Streiks, nur in viel roherer und gefährlicherer Form existierte, oder er ist nur mit der offenen Kampfesweise nicht einverstanden, während er nichts gegen den stillen Antagonismus (Widerstreit) der Klassen mit all seinen Grausamkeiten einzuwenden hat. Das erstere wäre eine schwer verzeihliche Unwissenheit, das andere eine Brutalität. **Der Klassenkampf existiert. Er war da von dem Augenblick an, wo Unterdrückte unter der Herrschaft von Unterdrückern standen.** Daß ihn die Sozialdemokratie an die Oeffentlichkeit gezogen und systematisiert hat, das ist gerade ihr großes Verdienst, dem man am allerwenigsten revolutionäre Taktik vorwerfen kann. Die Gegensätze sind derart, daß der **Kampf nicht nur notwendig,** sondern geradezu eine **Sache der Humanität** geworden ist. Ein Nachlassen des Kampfes von seiten der Arbeiter würde für sie nichts anderes bedeuten, als das Zurückfinken in die alten Ketten des Mammons; denn der Mammon gibt nicht nach. Nur wenn er muß, läßt er mit sich reden.

Pfarrer Kutter: „**Sie müssen**", Verlag Hermann Walther, Berlin SW.

Rückerstattung der im Jahre 1926 zuvielbezahlten Lohnsteuer.

Das Reichsfinanzministerium gibt durch einen Runderlaß III e 9750 vom 30. November 1926 den Landesfinanzämtern Anweisung über das Verfahren, das bei Erledigung von Anträgen auf Lohnsteuererstattungen für das Kalenderjahr 1926 von den Steuerbehörden und auch von den Arbeitgebern beachtet werden muß. In einer angefügten Verordnung sind die Pauschbeträge für Erstattung der Lohnsteuer neu festgesetzt. Alle Arbeitnehmer, die durch teilweise Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik, Kurzarbeit, Verbüßung einer Freiheitsstrafe einen Verdienstausfall hatten und infolgedessen das durch Lohnabzug versteuerte Jahreseinkommen in Wirklichkeit nicht erreichen, also zuviel Steuern bezahlt haben, haben einen Rechtsanspruch auf Rückzahlung dieser zuviel geleisteten Lohnsteuer. Dasselbe gilt für Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Reineinkommen 8000 ℳ im Jahre 1926 nicht übersteigt, deren Leistungsfähigkeit aber durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, wie z. B. im Falle außerordentlicher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle (siehe § 56 des EStG.), soweit diese besondere Lage nicht bereits durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist. Zurückerstattet wird niemals mehr, als im Kalenderjahr 1926 an Lohnsteuer einbehalten ist. Für jede volle Woche Verdienstausfall sind die Pauschbeträge gemäß der nachstehenden Tabelle B zurückzuzahlen, wenn die in der Tabelle A festgesetzten Jahresfreibeträge bei Berechnung der Lohnsteuer durch den Arbeitgeber nicht voll berücksichtigt oder durch Lohnausfall der Jahresfreibetrag nicht erreicht worden ist.

Tabelle A			Tabelle B		
Anzahl der Kinder	Jahresfreibeträge für Arbeitnehmer mit Ehefrau Mk	Jahresfreibeträge für Arbeitnehmer ohne Ehefrau Mk	Anzahl der Kinder	Für jede volle Woche Verdienstausfall sind zu erstatten bei Arbeitnehmern mit Ehefrau Mk	Für jede volle Woche Verdienstausfall sind zu erstatten bei Arbeitnehmern ohne Ehefrau Mk
Keine	1 320	1 200	Keine	2,65	2,40
1	1 440	1 320	1	2,90	2,90
2	1 680	1 560	2	3,35	3,35
3	2 160	2 040	3	4,30	4,30
4	2 880	2 760	4	5,75	5,75
5	3 840	3 720	5	7,70	7,70
6	4 800	4 680	6	9,60	9,60
7	5 760	5 640	7	11,50	11,50
8	6 720	6 600	8	13,15	13,45

Für den Familienstand ist der Stand am 31. Dezember 1926 maßgebend. Sind weniger als 4 ℳ Lohnsteuer insgesamt im Jahre 1926 entrichtet, so kann kein Anspruch auf Rückzahlung erhoben werden. In jedem Fall wird höchstens nur der im Jahre 1926 einbehaltene Lohnsteuerbetrag zurückerstattet.

Bei mehrmaligem Verdienstausfall von kürzerer Dauer als einer Woche sind sechs volle Wochentage zu je acht Stunden einer vollen Woche gleichzurechnen. Als Beispiel führt das Reichsfinanzministerium an, daß drei Tage Streik in einem Monat, im andern 3 Tage Krankheit und noch später 12 Tage Streik zusammengerechnet 18 Tage = 3 volle Wochen Verdienstausfall anzurechnen sind.

Für Kurzarbeiter sollten die vollen steuerfreien Wochenbeträge in Anrechnung gebracht werden, bevor überhaupt Lohnsteuer vom Arbeitslohn abgezogen werden durfte. Der ledige Kurzarbeiter würde somit: nur den über 24 ℳ hinaus erzielten Wochenverdienst versteuern müssen, bei den Verheirateten mit einem Kind beträgt der steuerfreie Lohnbetrag 28,80 ℳ wöchentlich usw. Da nun aber der Zeitraum, für den der einzelne Kurzarbeiter im Jahre 1926 Arbeitslohn bezogen hat, nicht in allen Fällen einwandfrei festgestellt werden kann, so bestimmt § 2 der Verordnung, daß in diesen Fällen Pauschbeträge nicht erstattet werden dürfen, sondern nur der Unterschiedsbetrag zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich ergibt aus dem steuerfreien Betrag zuzüglich evtl. Familienermäßigungen, gemäß § 70 Abs. 1, 2 zurückverlangt werden kann. Diese individuelle Berechnung findet auch für Heimarbeiter und Akkordarbeiter Anwendung.

Wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (siehe § 56 des Einkommensteuergesetzes) kann Rückerstattung der Lohnsteuer bis zur vollen Höhe nur beim Finanzamt beantragt werden, das unter Würdigung der Verhältnisse jeden einzelnen Fall zu prüfen hat.

Der Nachweis des Verdienstausfalles im Falle von Krankheit kann durch Bescheinigung der Krankenkasse, im Falle der Erwerbslosigkeit durch die Erwerbslosenkontrollkarte oder eine Bescheinigung des Arbeitsnachweises bzw. des Fürsorgeamts, aber auch durch eine solche des Berufsverbandes (unserer Gewerkschaften) oder des Arbeitgebers vom Finanzamt anerkannt werden.

Wenn die Arbeitnehmer auch am 31. Dezember 1926 noch im Bezirk des Finanzamts der Betriebsstätte gewohnt haben, sind die Finanzämter ermächtigt, nach den Vereinbarungen mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zuzulassen, daß an Stelle der Einzelanträge Sammelanträge durch den Arbeitgeber an das Finanzamt der Betriebsstätte eingereicht werden. Jeder Erstattungsantrag muß in der Zeit vom 2. Januar bis spätestens 31. März 1927 bei dem Finanzamt gestellt werden, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 31. Dezember 1926 seinen Sitz hat.

Vordrucke für Anträge auf Lohnsteuererstattung wegen Verdienstausfall stehen den Arbeitnehmern kostenlos zur Verfügung und sind von den Finanzämtern anzufordern.

Als Steuerberatungsstellen können die örtlichen Gewerkschaften und Ortsausschüsse im Verein mit den Betriebsräten für die Gewerkschaftsmitglieder sehr wertvolle Dienste leisten; sie müssen vor allem in der Beschaffung der notwendigen Unterlagen und Bearbeitung der Anträge den Mitgliedern an die Hand gehen. Seitdem die Erstattungsmöglichkeiten gegeben sind, mußten etwa 60 Millionen Mark zuviel bezahlte Lohnsteuern zurückgezahlt werden. Sicherlich haben weite Kreise der Arbeiter von diesen Erstattungsmöglichkeiten in der zurückliegenden Zeit keinen Gebrauch gemacht. Die vom Bundesvorstand verfaßte Broschüre „Die Lohnsteuer, ihre Erleichterung und Ermäßigungen" von Dr. Paul Hertz und Erich Rinner gilt als das beste Hilfsmittel für die Gewerkschaftsfunktionäre zur Wahrnehmung der Interessen der Lohnsteuerpflichtigen. Sie ist von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin Z 11, Zinzistraße 6, zum Vorzugspreis von 65 Pfg. für Gewerkschaftsmitglieder zu beziehen.

Fordismus.

Das von dem amerikanischen Automobilfabrikanten Ford eingeführte Arbeitssystem geht bekanntlich darauf aus, den Arbeitsvorgang weitmöglichst in einfache Teiloperationen zu zerlegen, um, wo angängig, das fließende Band anwenden zu können. Es ist schon häufig darauf hingewiesen worden, daß mit dieser Methode die menschliche Tätigkeit noch mehr mechanisiert, noch einförmiger, eintöniger und geisttötender gestaltet wird, als bei der bisher schon üblichen Fabrikationspraxis. Es kommt überdies noch ein weiteres hinzu. Die Arbeitsverrichtungen mögen noch so sehr in Einzeloperationen zerlegt sein, so bleiben doch zum Teil noch recht schwere Arbeitsverrichtungen übrig. Hier schreibt nun die Methode Ford noch ihre Erfolge dem Umstande zu, daß sie es unternimmt, überall „die richtige Arbeitskraft an die richtige Stelle zu setzen". Das bedeutet mit anderen Worten: jeder Mensch wird auch mit seinen physischen Kräften bis an die Grenze des Möglichen ausgenutzt. Hier erhebt sich nun die Frage, ob im Fordbetrieb auf das Höchstmaß der möglichen Arbeitsfähigkeit und die physische Frische des Arbeiters Rücksicht genommen wird, mit anderen Worten, ob die Arbeitsweise es vermeidet, Raubbau an der Arbeitskraft zu treiben.

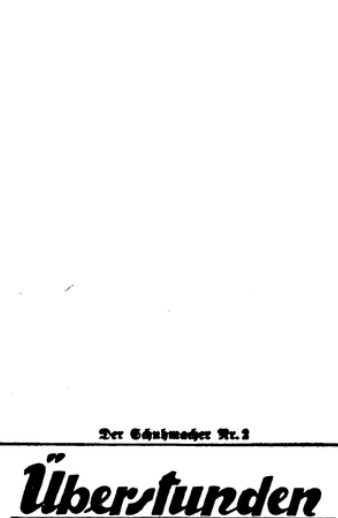

Im Fordbetrieb herrscht strikte Einhaltung des Achtstundentages. Unlängst ist der Betrieb außerdem zur **Fünf-Tage-Arbeitswoche** übergegangen, um für die stark in Anspruch genommene Arbeitskraft eine entsprechende Erholungszeit zu schaffen. Jedenfalls ist die Frage aber noch der Untersuchung wert, ob nicht im Fordsystem bei einzelnen Arbeitsverrichtungen dennoch wegen Ueberanstrengung auf die Dauer Menschenverschleiß getrieben wird.

Der Fordbetrieb ist ein kapitalistischer Betrieb wie jeder andere. Fest steht, daß bei Ford angestrengt gearbeitet werden muß. Einen kleinen Einblick auch über die soziale Einstellung der Firma mag folgende Schilderung bieten, die einer amerikanischen Arbeiterzeitung entnommen ist und die von einem Arbeiter stammt, der selbst bei Ford beschäftigt war.

„Der Staat Michigan ist das Zentrum der Automobilindustrie, nicht nur der Vereinigten Staaten von Amerika, sondern der ganzen Welt. In der Stadt Detroit sind mehr als 50 Firmen, die Automobile produzieren. Die größten und mächtigsten dieser Firmen sind „Ford" und „The General Motor Corporation".

Zwischen der Einrichtung der Ford Fabrikation und der Fabrikation in den anderen Firmen besteht ein großer Unterschied. Die Fordfabrikation ist konzentriert auf zwei Riesenwerke, wo ungefähr 100,000 Arbeitnehmer beschäftigt sind. (In dieser Zahl sind die Arbeiter der kleinen Fordfabriken, der Bergwerke, der Wälder und des Transportes nicht mit einbegriffen. Die Gesamtzahl derselben betrug vor einigen Monaten 170,000.) Die General Motor Corporation zählt mehr Werke, die aber alle getrennt voneinander sind. Zwischen der letzteren Firma und Ford besteht eine scharfe Konkurrenz.

Ich werde nur die Fordproduktion beschreiben, da dieselbe sicher am interessantesten ist. In jedem der zwei Werke ist eine „elektrische Station" mit ungefähr 200,000 Pferdestärken. Diese Konzentration ermöglicht eine größere und wirtschaftlichere Produktion. Augenblicklich produziert Ford in einem Tage (Tag- und Nachtschicht = 24 Stunden) 7000 Automobile. Was vor allen Dingen das Produktionssystem von Ford charakterisiert, ist die ausgeprägte Anwendung des Taylorsystems, welches, wie bekannt, die Produktionsfähigkeit des Arbeiters erhöht. Dank der systematischen Verteilung der Arbeit hat der Arbeiter immer nur die gleichen Handgriffe zu verrichten und gewinnt somit größtmögliche Handfertigkeit und Geschwindigkeit in diesen einfachen Bewegungen. Auch kann dank dieses Systems jeder Mensch mit etwas Intelligenz nach einigen Monaten Lehre ein qualifizierter Fachmann werden. Zu diesem Zwecke hat Ford in der Fabrik selbst eine spezielle Schule eingerichtet, in welcher dauernd Arbeiter ausgebildet werden.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden. Aber der Arbeiter würde selbstverständlich auch gar nicht länger aushalten, da dieses Arbeitssystem sehr anstrengend ist.

Der Arbeitslohn ist verschieden: neu eingestellte Arbeiter erhalten fünf Dollar pro Tag. Nach einiger Zeit wird der Lohn jedes Arbeitnehmers gesondert erhöht. Es gibt Arbeiter, die bis acht Dollar pro Tag erhalten. Offen gesagt, sind dies verhältnismäßig aber nur sehr wenige. Uebrigens trägt man sich jetzt mit der Absicht, im ganzen Lande den Lohn herabzusetzen. Ford tut das gleiche, nur in einer mehr indirekten Form. Er gibt den am höchsten bezahlten Arbeitern schwerere Arbeit und zwingt sie auf diese Weise, daß sie von sich aus um Zuweisung von anderer Arbeit bitten; dieselben werden dann durch andere nicht so hoch entlohnte Kräfte ersetzt.

Während der Arbeitszeit wird eine sehr anstrengende Betätigung des Arbeiters verlangt. Fast jeder Beschäftigte muß ein ganz bestimmtes Pensum Arbeit während der achtstündigen Arbeitszeit leisten. Die Führung jedes einzelnen Arbeiters wird sehr genau beobachtet; und wenn man festgestellt hat, daß irgendeiner von radikalen Ideen befangen ist, so wird er rücksichtslos entlassen und kann niemals wieder Arbeit bei Ford erhalten. Uebrigens sind in allen anderen Fabriken die gleichen Zustände zu verzeichnen.

In bezug auf die Arbeiterversicherung ist zu sagen, sie ist im allgemeinen bedeutungslos. Wenn ein Arbeiter erkrankt, wird er ohne jedwede Unterstützung einfach fortgejagt. Unfälle kommen sehr oft vor: aber in jedem Falle beschuldigt man den Arbeiter wegen Unachtsamkeit. Es ist nicht von Belang für Ford, ob ein Arbeiter während der Arbeit zum Krüppel wird: Krüppel kann er auch beschäftigen, und nicht wenige befinden sich in seinem Betriebe. Von der Arbeit werden nur diejenigen Personen befreit, die so schwer verwundet sind, daß sie sich nicht mehr bewegen können.

Es besteht ein Gesetz, welches die kleinen Unternehmer verpflichtet, eine bestimmte Summe für die Versicherung ihrer Arbeitnehmer zu zahlen. Aber die Arbeitnehmer von Ford kommen nicht in den Genuß dieses Gesetzes, da er einfach nicht zahlt für diese Versicherung. Die Hauptursache dieser Mängel ist, daß die Arbeiter fast alle nicht organisiert sind. Prozentual sind nur sehr wenig Mitglied der Gewerkschaft. Weiterhin sind die gewerkschaftlichen Organisationen sehr verschieden und nicht enger miteinander verbunden. Folglich können sie auch keinen großen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen haben.

Die Zahl der organisierten Arbeiter in den Vereinigten Staaten von Nordamerika beträgt ungefähr 3½ Millionen; das Proletariat zählt aber 30 Millionen. Hieraus kann man verstehen, warum in den Vereinigten Staaten die Arbeiterklasse in jeder Beziehung noch soweit zurück ist.

Ein Arbeiter erkrankte eines Tages im Dienste des „guten" Ford. Er bat um Krankenbehandlung, aber er wurde einfach wieder aus dem Krankenhaus fortgejagt. Ohne Arbeit und Geld verelendete er immer mehr und mehr und mußte zu unter Lepr. Hunger leiden. Daraufhin beschloß er, sich mit einem Brief an Ford persönlich zu wenden und ihn um eine Unterstützung zu bitten. Er erhielt folgenden Brief als Antwort:

An Herrn Hr. Kronoff, Herman-Küfr Hospital
Detroit (Michigan).

Werter Herr!

Ihr vor kurzem erhaltener, an Herrn Ford adressierter Brief wurde dem Unterzeichner dieses zur Beantwortung übergeben. Herr Ford leiht kein Geld aus und kann infolgedessen Ihrer in Ihrem Brief besprochenen Angelegenheit keine Beachtung schenken.

Hochachtungsvollst
V. L. Schevlin, Hilfssekretär von H. Ford.

(Uebersetzung aus der Arbeiter-Esperanto-Zeitung „Sennaciulo".)

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 2. Januar bis 8. Januar 1927 ist der **2.** Beitrag fällig.

Glück auf zum neuen Jahre!

Eine größere Anzahl der der Lederarbeiter-Internationale angeschlossenen Organisationen hat unserer Organisation die besten Neujahrswünsche übermittelt. Wir erwidern aufrichtig diese Wünsche und geben der Hoffnung Ausdruck, daß für alle angeschlossenen Bruderverbände das Jahr 1927 ein Erfolgsjahr für eine lebenswertere Gestaltung der noch freudleren Welt der Arbeit werden möge!

Betr. Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung.

Stichtag war der 31. Dezember. Jeder Ort muß diesmal genau berichten. Ausgesperrte und Streikende sind nicht als arbeitslos zu zählen. Die noch nicht berichteten Orte müssen sofort ihre Zählkarte noch einsenden, damit wir am Jahresschlusse ein möglichst übersichtliches Resultat erhalten.

Literatur.

Die „Arbeiter-Jugend" in neuem Gewand. Soeben ist die erste Nummer des 19. Jahrganges der „Arbeiter-Jugend" erschienen. Sie präsentiert sich in neuer technischer Ausstattung. Das Blatt erscheint jetzt in 4½ fachem Format, ist auf gutem, satiniertem Papier gedruckt und reich illustriert. Die erste Beilage der Nummer führt den Namen „Die Arbeitsgemeinschaft" und ist vorwiegend als Bildungsorgan für die älteren Jahrgänge der Jugend gedacht, wie aus den brunbhaltigen Aufsätzen Karl Korns und Rudolf Abrahams hervorgeht. Die zweite Beilage „Kultur und Leben" ist der Unterhaltungsteil des Blattes. Schon die Aufzählung der Titel der Beiträge zeigt aber, daß hier mehr geboten wird als leichter Unterhaltungsstoff, daß hier die ernsthafte Arbeit für die kulturelle und literarische Bildung der arbeitenden Jugend eine wertvolle Unterstützung findet. Das Einzelheft kostet nur 25 Pfg. und ist vom Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle Alliance-Platz 8, zu beziehen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen.

Von der „Leuchtrakete", satirische Wochenschrift, Wien IV, Mittersteig 3a, liegt die wiederum sehr gut ausgestattete Neujahrsnummer vor. Preis 15 Pfg. pro Nummer.

Scharfe, Das Geschlecht der Tier und Mensch (seine Erscheinungen, seine Bestimmung, sein Wesen). 1. Buchbeilage zu den Urania-Monatsheften, 3. Jahrgang III. Einzelpreis: Broschiert ℳ 1.50, in Ganzleinen gebunden ℳ 2.—. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena.

Wer das Element der Liebe von der einfachen Anäherung bis zum Geschlechtsakte bis zur plastischsten Schöpfung in der Natur aufsucht, findet die Natur in sich selbst. Aus den verwirrenden Begleitumständen wird der wesentliche geschlechtliche Vorgang herausgeschält und an der Hand dieser Bilder ein Ueberblick über die erstaunliche Fülle von Erscheinungen verlockt, die den Geschlechtsvorgang umgeben.

Rationalisierung und Wirtschaftlichkeit in der Kali-Industrie. Eine wirtschaftliche Untersuchung. Verlag: Hauptvorstand des Fabrikarbeiterverbandes, Hannover.

Wie werde ich Modelleur?
Dieses Ziel erreichen Sie am besten durch den Besuch der bekannten
Spezial-Modellfachschule
J. Kröner, Bamberg (Bayern).
Gründliche praktische Ausbildung
von Berufsmodelleuren der Schuh- und Schäfte Fabrikation.
4 Modellgradiermaschinen verschiedener Systeme sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden.
Eintritt jeden 1. und 15. des Monats. Prima Referenzen. Prospekt gratis.
Welches Maschinenmanuskriptpapier?
Die Krönersche Fachschule ist einzig in ihrer Art.

E. Vögtle, Berlin N. 54
Lothringer Straße 83
Generalvertretung der Firma Johannes Bapp Söhne, Tuttlingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg
Sämtliche Werkzeuge für Haus- u. Werkstatt Arbeit
Bapp Echt Schwedische Messer, Marke „Lion A"
Spezialwerkzeuge für Bestellschuharbeit — Höchstleistungen Zubehör Sommerzeug.

Zahlstelle Zwönitz.
Die Generalversammlungen in unserer Zahlstelle finden wie folgt statt:
Zwönitz, Freitag, 7. Januar, abends 8 Uhr, der Opperiein.
Stollberg, Samstag, 8. Januar, abends 8 Uhr, im Schützenhaus.
Zwönitz, Montag, 10. Januar, abends ½ 6 Uhr, im Arbeiterheim.
Oberlungwitz, Dienstag, 11. Januar, abends 8 Uhr, im „Sonne".
Hartmannsdorf, Donnerstag, 13. Jan., abends 8 Uhr, im „Adler".
Die Geschäftsstelle Zwönitz.

Unserem langjähr. 1. Vorsitzenden **Otto Vogel** und seiner lieben Gemahlin zu ihrem am Weihnachtsfest stattgefundenen Silberhochzeit herzlichste Glückwünsche!
Die Zahlstelle Waldheim i. S.

Sächsische Schuhfabrik, welche nur Damen-Luxusschuhe fabriziert, sucht einige perfekte
Stepperinnen
für sofort. Angebote unter 338 find an die Expedition zu richten.

MODELL-WINKEL
Reduktionsartikel, Fachschriften zum Modellieren, Selbstunterricht. Liste 9 kostenfrei.
H. Franke, Arterndt.

In jede Arbeiterfamilie
gehört die
politische Arbeiterpresse

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon), Nürnberg, Eberweinstraße 1.